

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 10

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

13. Wahl des nächsten Versammlungsortes,
14. Verschiedenes.

Werte Kollegen!

Wir nehmen Anlaß, Sie zu dieser Generalversammlung freundlichst einzuladen und hoffen, daß unser Ruf nicht ungehört verhallt.

Die Geschäftsverhältnisse sind derartige, daß auch selbst der kleinste Meister Interesse finden sollte, sich unserer Organisation anzuschließen, die namentlich dadurch bedingt ist, daß die Schmutzkonzurrenz allen ehrlichen Erwerb überflutet. Unserer Ansicht nach sollte es doch noch Mittel und Wege geben, diesem Ungetüm den Weglauf zu hemmen, wozu allerdings Einigkeit und geschlossenes Vorgehen sämtlicher Berufskollegen notwendig ist.

Wir sind gegenwärtig in der Lage, für unsern Verband neue Statuten aufzustellen und dürfte es angezeigt sein, daß die alten, bald ergrauten Meister ihre Söhne, die im Geschäft tätig sind, zu den Verhandlungen mitbringen werden, damit dieselben sich beizeiten in die Verhältnisse einleben können.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung hoffen wir, daß kein Kollege zurückbleibe und jeder pünktlich erscheine.

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand.

Allgemeines Bauwesen.

(Korr.) Die Rorschacher Bahnhof- und Hafenvhältnisse bilden ein Thema, über das man Bücher schreiben könnte. Unzählig sind die Reklamationen, Beschwerden und Vorstellungen, welche Korporationen und Gemeindebehörden bei den kantonalen und eisenbahnlichen Instanzen schon vorgebracht haben und von diesen weitergeleitet wurden. Man hat allseitig die Uebelstände eingesehen; man ist überzeugt, daß Abhilfe dringend geboten ist und man vertröftet die Gemeinde immer, die Frage werde studiert. Aber vor lauter Studium hat die S. B. B., so viel man vernimmt, noch kein Projekt vorgelegt. Wenn es geht wie beim Bahnhof St. Gallen, können wir noch eine Reihe von Jahren warten, bis man nur weiß, was eigentlich zur Abhilfe gemacht werden will, von der Ausführung gar nicht zu sprechen.

Wer an einem schönen Sonntag den Betrieb auf den beiden Bahnhöfen beobachtet, der wird Herzklappen bekommen über die großen Gefahren, die bei diesem gewaltigen Verkehr stets vorhanden sind. Namentlich in der Hafestation sind die Zustände äußerst kritische.

Sechs, acht bis ein Duzend lange, vollbesetzte Extrazüge sind keine Seltenheit. Dazu kommen noch alle Züge von Romanshorn und die vielen Fahrten zwischen Rorschach Bahnhof und der Hafestation. Schon für den gewöhnlichen Verkehr sind die Warteräume völlig unzureichend; in der Billetausgabe brennt fast den ganzen Tag die Gasflamme. Ueber den so viel befahrenen Geleisen liegen die Aborte. Der Perron ist wenige Meter breit und auf etwa 20 Meter Länge gedeckt. Da das Gepäckbureau für den Güterverkehr an und für sich schon zu klein ist, wird im Sommer die halbe Perronbreite vom Gepäck eingenommen. Kommen dann noch die Wagen mit Post- oder Gepäckfächer gefahren, mag das Publikum sehen, wo es ausweichen kann.

Daß bei dem enormen Verkehr von und nach St. Gallen die Doppelspur dringend nötig ist, kann kaum in Abrede gestellt werden. Auch diese Frage ist übrigens im „Studium“. Die Bahn hat allerdings vorsorglich

im Gebiet der Gemeinde Rorschach schon einige Streifen Land sich gesichert für die zweite Spur, damit nicht überbaut werden kann; das ist aber vorläufig alles.

Monatelang hat man nichts mehr gehört über diese für die bauliche Entwicklung von Rorschach sehr wichtige Frage. Immer und immer wieder mit den gleichen Wünschen erfolglos vorzusprechen, ist schließlich für beide Teile gleich bemügend.

Neuestens ist aber das kaufmännische Direktorium St. Gallen mit dem Gesuch an die Generaldirektion der Bundesbahnen gelangt, das zweite Geleise auf der Strecke Winterthur-St. Gallen-St. Margrethen in kurzer Frist auszuführen und mit kaltem Ernste die Umgestaltung bezw. Verlegung der Hafenanlage in Rorschach an Hand zu nehmen. Im Einverständnis des Verwaltungsrates wurde von der Generaldirektion in der Hauptsache folgendes geantwortet:

Das Begehren um Anhandnahme der Arbeiten der Doppelspur auf der Linie Winterthur-St. Gallen-St. Margrethen sei durch den Beschluß des Verwaltungsrates vom 11. Juli 1908 betreffend die Erstellung des zweiten Geleises auf der Strecke Winterthur-Wil mit einer Kostensumme von 7,205,000 Fr. erledigt. Die Generaldirektion hoffe, mit den Bauarbeiten im Laufe des Jahres 1909 beginnen zu können. Auch auf der Strecke St. Gallen-St. Fiden seien die Arbeiten für den Ausbau auf Doppelspur, mit gleichzeitiger Erweiterung der Station St. Fiden bereits begonnen worden, wogegen mit der Erstellung des zweiten Geleises Rorschach-St. Margrethen noch zugewartet werden müsse, bis die Arbeiten auf dem vorerwähnten Teilstück und der Linie Winterthur-Wil vorgerückt seien; denn es sei der Verwaltung nicht möglich, die betreffenden Arbeiten ohne Umstand gleichzeitig durchzuführen; auch sei es aus finanziellen Gründen nicht angezeigt, für einmal noch weitere Kredite zu verlangen.

Auf das weitere Begehren um Anhandnahme der Studien für die Umgestaltung beziehungsweise Verlegung der Hafenanlagen in Rorschach sei die Generaldirektion bereit, hierauf bei der Aufstellung des Projektes für die Erweiterung des Bahnhofes Rorschach möglichst Rücksicht zu nehmen; dagegen müsse diese Behörde der Auffassung des kaufmännischen Direktoriums, daß ihr die Verpflichtung zum Bau und Unterhalt des neuen Hafens obliege, entgegenreten, da sie nicht anerkennen könne, daß der neue Hafen eine Zubehörde zum Bahnhof bilde. Den Bundesbahnen seien allerdings mit dem freihändigen Rückkauf der Nordostbahn die dieser gehörenden Einrichtungen für die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und damit auch der Hafen von Romanshorn zugefallen; der Hafen von Rorschach habe aber nicht zu dieser

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

Ia. Holzzement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche
Korkplatten

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität,
zu billigsten Preisen. 1314 u

Dampfschiffahrtsunternehmung gehört. Die Vereinigten Schweizerbahnen, die keine Dampfschiffahrt unterhielten, haben keine Verpflichtung bezüglich dieses Hafens gehabt, und es haben daher auch keine solchen auf die Bundesbahnen übergehen können.

Wer diese Angelegenheiten auch nur einigermaßen verfolgte, wird finden, daß in diesen Erklärungen nichts Neues zu finden sei; sie bestätigen die in Rorschach längst gehegte Befürchtung, daß man für uns, die wir eben weit von Bern sind, noch keine Baken hat für Erweiterung der Bahnhofsanlagen.

Formell mögen die Bundesbahnen wegen des Rorschacher Hafens recht haben; er gehört in der Tat dem Kanton St. Gallen und wurde, wenn wir nicht irren, wegen des anstoßenden früher staatlichen Kornhauses erstellt und unterhalten. Nun bildet aber der Frachtverkehr per Schiff mit dem Kornhaus heute keinen Hauptteil des Hafenerverkehrs mehr; es überwiegt der Personenverkehr ganz bedeutend. In Hauptsachen dient also der Hafen je länger je mehr dem Personen-, in absehbarer Zeit vielleicht noch dem Trajektverkehr. Da aber sämtliche Transporte, die den Hafen von Rorschach benutzen, dem Schiffahrtsunternehmen oder den Bundesbahnen zu Gute kommen, ist nicht gut einzusehen, warum die Bundesbahnen nicht die Verpflichtung hätten, den Hafen zu erstellen. Wer die Schiffahrt betreibt, hat doch logischerweise für die nötigen Vorrichtungen für den Umschlag zu erstellen, und zu diesen wird doch wohl auch der Hafen gehören.

In einem späteren Artikel werden wir auf einige Umbauprojekte, soweit sie bekannt geworden, zurückkommen.

Wasserversorgung für die Anstalt Rosegg (Soloth.) Auf Grund des Entwurfes des Baudepartementes wird dem Kantonsrat in Bezug auf die Anlage einer Wasserversorgung für die Heil- und Pflegeanstalt Rosegg der Antrag unterbreitet, die Anlage einer solchen nach dem vom Regierungsrat vorgelegten Projekt und Voranschlag zu genehmigen, für den Ankauf der Quellen und die Erstellung der Anlage mit sämtlichem Zubehör und den Hydranten einen Kredit von Fr. 55,000 zu bewilligen und die Kosten der Ausführung durch die Staatskasse der Anstalt vorschießen zu lassen.

Gaswerk Uzwil. Die Versammlung der Dorfkorporation Uzwil hat einstimmig beschlossen, es sei mit der Korporation Niederuzwil ein gemeinsames Gaswerk zu erstellen und zu betreiben, und es wurde der Verwaltung der hiesfür nötige Kredit erteilt. An die Gemeinde Oberuzwil soll laut separatem Vertrage Gas für ihre Bedürfnisse abgegeben und an der Grenze der Korporation Uzwil eine Meßstation erstellt werden. Die Dorfkorporation Niederuzwil hatte sich zum gleichen Zwecke besammelt, jedoch wurde beschlossen, über die wichtige Angelegenheit an einer nächsten Versammlung endgültig Beschluß zu fassen.

Installationen im st. gallischen Regierungsgebäude. Der Große Rat hat für Erstellung einer Warmwasserheizung im Mittelbau des Regierungsgebäudes und Erstellung einer Ventilationseinrichtung im Kantonsgerichtssaal und Kantonsratssaal 28,000 Fr. bewilligt.

Verschiedenes.

† Reinhard Jenny, Turmuhrenfabrikant. In Münsingen (Kt. Bern) wurde am 26. Mai Herr Reinhard Jenny, der weit über die Grenzen seiner engen Heimat hinaus bekannte geniale Turmuhrenfabrikant, dessen Erzeugnisse aus frühern Jahrzehnten zahl-

reiche Kirchtürme, Schulhäuser und Gemeindehäuser zieren, zu Grabe getragen. Es gab eine Zeit, da sein Geschäft in hoher Blüte stand und ein eigener poetischer Nimbus dasselbe umgab, ähnlich wie die alte Glockengießerei Rüetschi. Jenny arbeitete nach eigenen Systemen und seine Produkte zeichneten sich weniger durch phantastische Kunstformen, als durch Gediegenheit und Solidität und Anpassung an die gegebenen Architektur-Verhältnisse aus. Eine Jennysche Turmuhr war langlebig und blieb auch im höchsten Alter, allen Einflüssen trotzend, der Präzision treu. Wenn sein Geschäft in den letzten Jahren stiller wurde, so lag das weniger an den Fortschritten der modernen Mechanik, die auch im Turmuhrenbau die Elektrotechnik dienstbar machte, als vielmehr in dem Altern und in der Vereinfachung Papa Jennys, der von jeher zu patriarchalisch gesinnt war, als daß er sein Etablissement in eine moderne Fabrik hätte umwandeln mögen. Er arbeitete selbst, wie der Meister in Schillers Glocke, mit seinen wenigen Gehilfen, und in der Arbeit ist er grau und ein Greis von über 80 Jahren geworden.

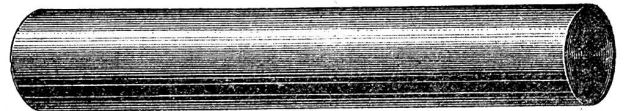
Mit seinem Ableben ist nun der alte seltene Produktionszweig aus Münsingen verschwunden, da seine drei Söhne sich andern Berufen gewandt hatten.

Jenny besaß eine unverwüßliche, auf einem urgefunden, edlen Kern beruhende Frohnatur, ein sonniges, heiteres Gemüt; er war ein Weiser, wie es nicht viele gibt, und er war ein Guter, ein Mann aus Edelholz durch und durch, den man achten und lieben mußte, wenn man je mit ihm in Berührung kam.

Schreinerbrand in Ebikon. Samstag morgens 5 Uhr ist in der mechanischen Schreinerei Brändler in Ebikon Feuer ausgebrochen. Dank dem energischen Eingreifen der Bewohner und der Feuerwehr von Ebikon konnte dem weitem Umsichgreifen des Feuers Einhalt getan werden. Der Besitzer erleidet an Mobiliar und Maschinen beträchtlichen Schaden. Gebäudeversicherung Fr. 6,200, Mobiliar- und Maschinenversicherung Fr. 18,900.

Kantonales Gewerbemuseum Bern. Für einige Zeit sind in der Abteilung für wechselnde Ausstellungen folgende gewerbliche Produkte ausgestellt: Eine Schlafzimmereinrichtung Louis XVI von Wekli & Co., Möbelfabrik in Bern; eine Esszimmereinrichtung in Eichenholz von den städtischen Lehrwerkstätten in Bern; eine Schlafzimmereinrichtung in Eichenholz von Pfluger & Co., Möbelfabrik in Bümplitz; eine kombinierte Hobel- und Abrichtmaschine von der Maschinenfabrik Schaffhausen (vormals Rauchenbach); eine Hochdruckturbine von der mechanischen Konstruktionswerkstätte Nägeli in Martigny.

la Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



Montandon & Cie. A.G. Biel
Blank und präzis gezogene



Profile

jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 mm Breite